

Beschlusskatalog

Anlage zur Zuchtordnung der ERU Canis Gemeinschaft e.V.

Stand 08.06.2019

Allgemeine Beschlüsse

Empfehlung Deckgebühr

Der Vorstand Zucht empfiehlt für Verpaarungen folgende Deckgebühren zu vereinbaren:

Bei einer Wurfgröße von 1 – 7 Welpen 80,00 € pro Welpen,

bei Würfen über 7 Welpen 90,00 € pro Welpen.

2. Allgemeine Bestimmungen Zuchthunde

Alle bis zum 31.12.2016 anerkannten Zucht-Elo®, oder solche die alle zuchtrelevanten Auflagen bereits erfüllt haben und die Unterlagen (Befunde, Bewertungen, Ahnentafel, etc.) an die ERU Canis Gemeinschaft e.V. übermitteln, werden ohne neue Beurteilung als Zuchthunde in die ERU Canis Gemeinschaft e.V. übernommen, als Aufnahmefrist hierfür gilt der 31.12.2017.

Anerkannte Zucht-Elo®, die ab dem 01.01.2018 aufgenommen werden sollen, müssen den Verhaltenstest der ERU Canis Gemeinschaft e.V. bestehen.

Zu 2.1 Zusatz für Zuchthunde aus anderen Vereinen - Blutprobe

Für alle aus anderen Vereinen übernommenen Zuchthunde, muss eine Blutprobe bei der vom Vorstand Zucht festgelegten Datenbank/Blutbank hinterlegt werden.

Zu 2.2 Zusatz zur Ellenbogendysplasieuntersuchung

Die Durchführung einer Ellenbogendysplasieuntersuchung ist seit der MV 2018 Pflicht (s. aktuellen Stand der Zuchtordnung) und wird von einem Gutachter ausgewertet. Die Kosten für das Gutachten sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

Zu 2.4 Zusatz zu Verpaarungen Hunde mit Augenfehler Hunde deren Befund „<25% kurze und/oder plumpe Trabekel“, „<25% fibrae latae“ o-der ähnlich lautet, dürfen nur mit einem freien Partner verpaart werden. Um eine weitere Deckgenehmigung zu erhalten, müssen mindestens 75% der Nachkommen aus dieser Verpaarung einem Augenfach-

tierarzt vorgestellt werden und den Befund „frei“ haben. Die Augenuntersuchung darf frühestens mit 12 Monaten erfolgen.

Zu 2.4 Zusatz zu Hunden mit blauen Augen

Hunde mit blauen Augen werden nur zur Zucht zugelassen, soweit für diese ein Gentest vorliegt, der ausschließt, dass es sich bei diesem Fehler um einen Merlefaktor, Albinismus oder das Dilutionsgen handelt.

Zu 2.7 zuchtausschließende Fehler

Linien mit auftretenden Autoimmunerkrankungen, deren Herkunft nicht geklärt sind

3. Allgemeine Bestimmungen Züchter

3.1 Zuchtstätte

Übernahme Züchter und Zuchtstätten

Alle Züchter mit abgenommener Elo®-Zuchtstätte die bis zum 31.12.2016 mit ihrer Zuchtstätte in der ERU Canis Gemeinschaft e.V. aufgenommen werden, müssen kein Züchtergrundseminar der ERU Canis Gemeinschaft e.V. belegen.

Zukünftige Chebo-Züchter, die ab dem 01.01.2017 eine Zuchtstätte in der ERU Canis Gemeinschaft e.V. betreiben möchten, müssen das Züchtergrundseminar der ERU Canis Gemeinschaft e.V. nicht belegen, wenn sie mindestens 3 Würfe nachweislich aufgezogen haben und zuchtspezifische Fortbildungen innerhalb der letzten drei Jahre nachweisen können.

Alle Elo®-Zuchtstätten die bis zum 31.12.2016 in die ERU Canis Gemeinschaft e.V. integriert werden, benötigen keine erneute Zuchtstättenabnahme.

Zuchtstätten, die ab dem 01.01.2017 in die ERU Canis Gemeinschaft e.V. integriert werden sollen, benötigen eine neue Zuchtstättenabnahme.

Zu 3.1.2 Inhalt Zuchtstättenbuch:

Deckanfrage; Deckgenehmigung; Deckmeldung; Decktaxenvertrag; Wurfmeldung 1 bis 3; Gewichtstabellen; Wurfabnahmen; Kopien Ahnentafeln der Elterntiere; Kopien Zuchturkunden; Foto der Elterntiere; Tierärztliche Bescheinigungen/Atteste, die den Wurf betreffen

zu 3.1.7 Voraussetzungen für die Aufzucht von mehreren Würfen gleichzeitig:
getrennte Wurfräume, mehrere Wurfkisten, getrennte Welpengehege,

Gültigkeit dieses Beschlusskataloges

Dieser Beschlusskatalog tritt am 16. Juli 2016 in Kraft.